

## Delegierte bei den Vollversammlungen des Landesjugendrings

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDRINGS AM 22. NOVEMBER 2014

Die Anzahl der Delegierten je Mitgliedsorganisation wird anhand des prozentualen Anteils an der Gesamtzahl der Mitglieder in den im Landesjugendring organisierten Jugendorganisationen und der von den Bewilligungsbehörden anerkannten Teilnehmer\*innentage bei Seminaren und Jugendgruppenleiter\*innenlehrgängen ermittelt.

Mitgliederzahl und Teilnehmer\*innentage werden zu gleichen Teilen gerechnet. Anteil Teilnehmer\*innentage des Verbandes plus Anteil Mitglieder des Verbandes, geteilt durch zwei.

Mitgliedsorganisationen mit einem Anteil von weniger als 4% haben in der Vollversammlung 2 Stimmen, Mitgliedsorganisationen mit einem Anteil von mindestens 4% aber weniger als 6% haben in der Vollversammlung 4 Stimmen, Mitgliedsorganisationen mit einem Anteil von 6% und mehr haben in der Vollversammlung 6 Stimmen.

Diese Berechnung der Stimmverteilung findet in der Vollversammlung 1/2015 erstmals Anwendung.

*Beschlossen in der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am 22. November 2014.*